

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 12.12.2011, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweilerstraße 6

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsvorsteher Andreas Hüther

<u>Ortsbeiratsmitglieder</u>

Immo Cronauer

Hedi Danner

Willy Danner-Knoke

Ingwin Dieter

Erik Durez (bis 22.01 Uhr - TOP I/3)

Heidi Durez

Thomas Kiefer

Alexander Lang

Oliver Lanzrath

Karl-Heinz Rothhaar

Felix Schmidt

Erwin Stephan

Helmut Teuscher

Helmut Weber

<u>Protokollführer</u>

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Wolfgang Fichter (Stadtbauamt - Abt. Straßenbau und Umwelt) Ulrich Holzwarth (Stadtbauamt - Abt. Straßenbau und Umwelt)

Gebhard Morscher (Stadtbauamt)

Abwesend:

<u>Ortsbeiratsmitglieder</u>

Manfred Kopp

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Kostenerhöhung Ausbau Contwiger Straße (Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 25.11.2011) (Vorlage: 10/0622/2011 liegt bei)
- Werfahrensstand schnelles DSL Oberauerbach (Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 25.11.2011) (Vorlage: 10/0620/2011 liegt bei)
- Einberufung einer Einwohnerversammlung zur Thematik "Schnelles DSL" (Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 03.12.2011) (Vorlage: 10/0621/2011 liegt bei)
- 5 Information über den Haushalt der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Oberauerbach (Haushaltsjahr 2012)
- **6** Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

II. Nichtöffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr, welche aufgrund eines Antrags der SPD-Ortsbeiratsfraktion gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO einberufen worden ist. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Sodann erkundigt sich der Vorsitzende, ob Anträge oder Einwände zur Tagesordnung bestünden.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke erklärt, die SPD-Ortsbeiratsfraktion beantrage, den Tagesordnungspunkt 2 um zwei Unterpunkte zu ergänzen.

Tagesordnungspunkt 2 a 1: "Die SPD-Ortsbeiratsfraktion stellt den Antrag, den Hauptausschuss damit zu beauftragen, eine Minderung des prozentualen Anteils der Anliegerbeiträge beim Ausbau der K 13 bei vorliegender Härte zu prüfen".

Tagesordnungspunkt 2 a 2: "Die SPD-Ortsbeiratsfraktion stellt den Antrag, den Hauptausschuss damit zu beauftragen, die Möglichkeit einer zinslosen Stundung des Anteils der erhöhten Anliegerbeiträge zu prüfen, im Falle einer Ablehnung des oben genannten Antrags a 1".

Sodann erklärt sich der Ortsbeirat e i n s t i m m i g mit dieser Ergänzung der Tagesordnung einverstanden. Diesbezüglich werden keine Einwände oder Bedenken geäußert.

Oben genannter Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion sowie eine Tischvorlage des Ortsvorstehers zur gleichen Thematik wurden vor Beginn der Sitzung an alle Ortsbeiratsmitglieder verteilt.

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde (öffentlich)

Herr Steffen Stock berichtet, er habe jede im Ortsbeirat vertretene Fraktion gebeten, sein Anliegen auf Einberufung einer Einwohnerversammlung zur Thematik "Schnelles DSL" zu unterstützen, um die Einwohner des Stadtteiles Oberauerbach über den aktuellen Sachstand samt bestehender Probleme bei der Realisierung zu unterrichten.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, die Thematik "Schnelles DSL" samt Einberufung einer diesbezüglichen Einwohnerversammlung werde im öffentlichen Teil der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 3 bzw. unter Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Sodann spricht Herr Stock folgende Themen an:

- Die Homepage Oberauerbach (Betreuer: Patrick Wagner) sollte aktuell gehalten und die Niederschriften möglichst zeitnah eingestellt werden.
- Er frage sich, ob die seiner Meinung nach "Fehlleistung" beim Ausbau der Contwiger Straße zu verwaltungsinternen Konsequenzen führen werde. Außerdem erkundigt er sich in diesem Zusammenhang, ob es zutreffend wäre, dass sowohl dem Ortsbeirat als auch den Anwohnern falsche Zahlen genannt worden seien und ca. 2 Wochen später der Hauptausschuss über die korrekten Zahlen informiert worden wäre.
- Bezüglich des Winterdienstes im Bereich Bodentalstraße frage er sich, ob es eine diesbezügliche Neuregelung geben würde, oder ob die Stellungnahme des UBZ hinsichtlich angemessener Fahrweise etc. auch weiterhin gültig wäre.
- Er erkundigt sich bezüglich der Mittelverwendung des Vorortbudgets 2011 in Höhe von 5.000,00 € sowie über die vorgesehenen Haushaltsansätze 2012 für Oberauerbach.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, soweit möglich werde er die Fragen beantworten.

Bezüglich Winterdienst im Bereich Bodentalstraße sei keine Änderung gegenüber der bisherigen Praxis zu erwarten.

Er werde sich jedoch diesbezüglich beim UBZ nochmals erkundigen.

Bezüglich Haushalt könne er momentan keine Aussagen treffen.

Sodann weist Herr Wolfgang Roth darauf hin, dass die Deutsche Telekom AG derzeit in den Haushalten des Stadtteiles Oberauerbach UMTS-Netze anbiete.

Dies bedeute eine wesentliche Beschleunigung gegenüber dem derzeitigen "System". Wenn sich die Einwohner hierfür entscheiden würden, wäre die Lösung der bestehenden Problematik mittels einer "schnellen" DSL-Leitung weniger wahrscheinlich, da hierdurch der "Druck" auf das oben genannte Unternehmen entweder nicht mehr oder in einem weit geringeren Umfang als bisher bestehen würde.

Der Vorsitzende erklärt, im Mai/Juni 2011 wären von der Deutschen Telekom AG Handzettel verteilt worden, worin das "LTE-System" angeboten worden wäre.

Eine solche Handzettel-Aktion habe im Oktober oder November 2011 bezüglich UMTS-Verbindungen erneut stattgefunden.

Herr Roth macht auf die Problematik der schlechteren Telefonverbindung aufmerksam, welche umso größer wäre, je mehr innerhalb dieses Netzes telefoniert werde.

Ortsvorsteher Hüther bemerkt, er habe von einem in der Zweibrücker Straße wohnhaften Bürger – welcher sich im Juni 2011 für das "LTE-System" entschieden habe – erfahren, dass die Übertragungsleistung schwanke, wobei diese manchmal über 2 Mbit/S und manchmal darunter liegen würde.

Wegen dieser Schwankungen erachtet auch Ortbeiratsmitglied Danner-Knoke das "LTE-System" als nicht geeignet für den Stadtteil Oberauerbach.

Ortsbeiratsmitglied Danner bittet, diese Thematik nicht unter dem Punkt "Einwohnerfragestunde" zu diskutieren, da in der Tagesordnung diesbezüglich ein spezieller Punkt vorgesehen wäre.

Im Anschluss daran fordert Frau Barbara Danner-Schmidt – namens der Anlieger der Contwiger Straße – den Ortsbeirat auf, deren Anliegen zu unterstützen, in dem der städtische Anteil an den Gehwegen von derzeit 35 % auf 40 % erhöht werden sollte.

Die Mindestforderung wäre jedoch die zinslose Stundung der Anliegerbeiträge. Zwischen der im Mai 2011 stattgefundenen Anliegerversammlung und dem Eingang der Beitragsbescheide bei den Anliegern (Ende Oktober 2011) hätten sich die Ausbaukosten – ohne für die Betroffenen nachvollziehbare Erklärung – um mehr als 60 % erhöht, wovon überwie-

gend die Gehwege betroffen wären. Dieser Teil der Maßnahme werde zu 65 % auf die Anlieger umgelegt. Demgegenüber seien die Ausbaukosten der Fahrbahn moderat gestiegen.

Außerdem stelle sich die Frage, oh die Vorteile, welche die Anlieger vom Ausbau der Straße.

Außerdem stelle sich die Frage, ob die Vorteile, welche die Anlieger vom Ausbau der Straße hätten, in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten stehen würden.

Ortsvorsteher Hüther verweist auf den nächsten Punkt der Tagesordnung, wobei eine diesbezügliche Aussprache erfolgen werde.

Herr Paul Schmidt bittet – falls möglich – den Ortsbeirat, aus seiner Mitte einen "Beobachter" zu benennen, welcher die Umsetzung des Projektes "Ausbau der Contwiger Straße" begleiten sollte. Herr Schmidt erklärt, er könne sich vorstellen, dass das Ortsbeiratsmitglied Dieter für diese Funktion geeignet wäre.

Als Begründung für sein Anliegen erklärt Herr Schmidt, anlässlich der ersten Anliegerversammlung habe er die Frage gestellt, in welchem Gesetz der Ausbau der Bürgersteige begründet sei. Damals sei zugesagt worden, dass ihm die entsprechenden Informationen nachgereicht würden. Allerdings habe er diesbezüglich bislang noch nichts erhalten.

Mittlerweile habe er herausgefunden, dass sich entsprechende Regelungen aus dem Landesstraßenbaugesetz ergeben würden.

Hierin sei unter anderem auch festgelegt, dass beitragspflichtige Anlieger in die Projektierung der Maßnahme einbezogen werden müssten. Dies wäre jedoch nicht geschehen.

Verteiler:

Amt 10 - 1 x

Amt 60 - 1 x

Amt 84 - 1 x

WiFö -1 x

Punkt 2: Kostenerhöhung Ausbau Contwiger Straße (öffentlich) (Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 25.11.2011)

Ortsvorsteher Hüther begrüßt die Vertreter des Stadtbauamtes (Herren Morscher, Fichter und Holzwarth) und erteilt dem Antragsteller, Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke, das Wort.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke bemerkt, wegen der erheblichen Kostenerhöhung habe die SPD-Ortsbeiratsfraktion mit Schreiben vom 25.11.2011 um unverzügliche Einberufung einer Ortsbeiratssitzung gebeten.

Anlässlich der Sitzung des Ortsbeirates am 22.11.2010 wären seitens des Stadtbauamtes Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 € genannt worden. Mittlerweile hätten sich diese allerdings deutlich erhöht, worüber der Ortsbeirat jedoch nicht informiert worden wäre.

Sodann erteilt der Vorsitzende das Wort an die Vertreter des Stadtbauamtes.

Herr Morscher informiert, wenn eine Straße zum Ausbau anstehe, würden zunächst Überlegungen bezüglich der durchzuführenden Maßnahmen angestellt, wobei auch eine erste grobe Kostenschätzung erfolge, welche im Wesentlichen auf Erfahrungswerten basiere. Anschließend würden sowohl die Anlieger als auch der Bau- und Umweltausschuss diesbezüglich informiert, wobei zunächst eine Klärung folge, ob das spezielle Projekt in Angriff genommen werde.

Nachdem im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Baubeschluss gefasst worden wäre, erfolge die Vergabe eines weitergehenden Auftrages (im Regelfall an ein Planungsbüro – d. h. externes Ingenieurbüro), wodurch ebenfalls Kosten entstünden. Sodann würden Kostenberechnungen durchgeführt, welche bereits auf konkreten Planungen der Ausbaumaßnahmen basieren würden.

Erst nach Vorliegen verbindlicher Angebote von Baufirmen stehe die Kostenhöhe einer Baumaßnahme fest.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation zum Zeitpunkt der Ausschreibung wäre es durchaus möglich, dass eine Kostenschätzung nicht mit den tatsächlichen Ausbaukosten übereinstimme, wobei sowohl eine Verringerung als auch eine Erhöhung möglich sei.

Herr Morscher berichtet weiter, im Falle des Ausbaues der Contwiger Straße habe sich die Kostenschätzung auf knapp 400.000,00 € belaufen. Die Kostenberechnung habe einen Betrag in Höhe von ca. 430.000,00 € ergeben, was keine außergewöhnliche Steigerung bei der Durchführung solcher Projekte wäre.

Nach der Ausschreibung hätten die Kosten knapp 500.000,00 € betragen, was eine Erhöhung um 25 % gegenüber oben genannter Kostenschätzung – d. h. um 100.000,00 € - bedeute. Seitens des Hauptausschusses wäre der Auftrag zum Straßenausbau an die Firma Wolf & Sofsky vergeben worden.

Oben genannte Kostenerhöhung wäre leider sehr einseitig gewesen, da in dem Bereich, welcher beitragsfähig umlegbar wäre (Gehwege, Stützmauern, Beleuchtung etc), eine eklatante Kostensteigerung in Höhe von 60 % eingetreten wäre, was bei den bislang durchgeführten Projekten noch nie der Fall gewesen wäre.

Demgegenüber würden sich im Bereich der Fahrbahn – welcher nicht beitragsfähig wäre, da es sich um eine klassifizierte Straße handele – die Kosten in etwa im Rahmen der Kostenberechnung bewegen. Deshalb sei die Verärgerung der Anlieger verständlich.

Die Gründe, durch welche oben genannte Mehrkosten verursacht worden seien, wären der Verwaltung nicht bekannt, so dass hierüber lediglich spekuliert werden könne.

Sodann berichtet Herr Fichter anhand eines Beamervortrages bezüglich der Kostensteigerungen in den einzelnen Teilbereichen/Gewerken (siehe beiliegende Kostenzusammenstellung samt Preisspiegel des Stadtbauamtes) und beantwortet Detailfragen von Ortsbeiratsmitgliedern.

Ortsbeiratsmitglied Cronauer bemerkt, eine Kostensteigerung bezüglich der Straßenbeleuchtung von 3.000,00 € auf 12.000,00 € sei nicht nachtvollziehbar. Außerdem handele es sich um eine andere Art der Beleuchtung (LED-Beleuchtung). Er könne nicht verstehen, dass dies genehmigt worden sei.

Ortsbeiratsmitglied Lanzrath erklärt, wenn eine Erhöhung der Straßenbreite auf 5,50 m erfolge, seien der Bau von Stützwänden sowie das Anlegen einer Böschung erforderlich. Diese beiden Maßnahmen würden somit nicht die Bürgersteige, sondern die Straße betreffen und könnten somit – seiner Meinung nach – nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

Herr Morscher erklärt, die Mehrkosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 9.000,00 € wären damit zu erklären, dass man in der ursprünglichen, vor 15 Jahren erstellten Kostenschätzung davon ausgegangen wäre, dass die vorhandenen Quecksilberdampflampen beibehalten werden.

Aufgrund mittlerweile geänderter gesetzlicher Bestimmungen sei die Verwaltung jedoch gehalten, diese Lampen nicht vor Ort zu belassen, sondern die Straßenbeleuchtung auf modernere Leuchtmittel umzustellen (z.B. Natriumdampflampen oder LED-Beleuchtung).

Sodann informiert Herr Morscher, die Aufteilung der anfallenden Straßenausbaukosten zwischen Stadt und Anliegern erfolge aufgrund der hierfür maßgeblichen städtischen Beitragssatzung.

Wenn gegen einen Beitragsbescheid Widerspruch eingelegt werde, prüfe zunächst der Stadtrechtsausschuss, ob die Kostenaufteilung – d.h. die Beitragsberechnung – den Vorgaben der oben genannten Beitragssatzung entsprechen würden.

Ortsbeiratsmitglied Stephan bemerkt, die Abweichung der Gesamtkosten von der ursprünglichen Schätzung sei relativ moderat und liege – bezüglich der Gesamtmaßnahme – ungefähr im Rahmen der für ähnliche Projekte möglichen Erhöhung.

Jedoch sei im Bereich der Anliegerbeiträge eine ganz entschiedene Erhöhung zu verzeichnen, die er sich nicht erklären könne.

Außerdem kritisiert Ortsbeiratsmitglied Stephan, dass sowohl der Ortsbeirat, als auch die Anlieger nicht rechtzeitig über die aktuelle Kostenhöhe informiert worden seien, obwohl die Verwaltung hiervon bereits seit Ende Juli 2011 Kenntnis gehabt habe.

Ortsbeiratsmitglied Dieter macht darauf aufmerksam, dass sich die Breite der Gehwege - gegenüber der ursprünglichen Planung – deutlich (d.h. um ca. 1 m) reduziert habe.

Herr Morscher erklärt, nach Kenntnisnahme der eklatanten Kostensteigerung durch die Verwaltung wäre es sinnvoll gewesen, eine Anliegerversammlung einzuberufen.

Ortsbeiratsmitglied Danner spricht den Ausbau von Richard-Wagner-Straße sowie Heilbachstraße an.

Sie bitte um Informationen, ob in diesen Bereichen auch eine eklatante Erhöhung der Ausbaukosten sowie der Anliegerbeiträge zu verzeichnen sei.

Außerdem bitte sie um Mitteilung, ob die Kosten für Bürgersteige, Stützwände und Böschungen auch auf die Anlieger umgelegt worden seien.

Hinsichtlich der neuen LED-Beleuchtung frage sie an, ob diese nur in der Contwiger Straße oder auch in der Richard-Wagner-Straße und in der Heilbachstraße installiert worden sei.

Ortsbeiratsmitglied Kiefer bezieht sich auf die Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach vom 22.11.2010, wonach Mitarbeiter des Stadtbauamtes eine Gesamtkostenhöhe von ca. 330.000,00 € genannt hätten (Fahrbahn: ca. 200.000,00 €, Gehwege: ca. 94.000,00 €, Ingenieurleistungen etc: ca. 36.000,00 €).

Unter diesen Bedingungen habe der Ortsbeirat letztendlich den Ausbau befürwortet. Nunmehr werde eine Kostenhöhe von ca. 500.000,00 € genannt, über welche niemand vor Ort in Kenntnis gesetzt worden wäre.

Ferner sei in oben genannter Sitzung eine beidseitige Gehwegbreite von 1,50 m genannt worden.

Er frage sich deshalb, ob es bei der Verwaltung in der Zwischenzeit zu Versäumnissen gekommen sei, welche die Anlieger sicherlich nicht zu verantworten hätten.

Herr Fichter bemerkt, die Planung hinsichtlich oben genannter Gehwegbreite hätte nachträglich geändert werden müssen, wobei diese in einem bestimmten Bereich reduziert worden wäre.

Diese Planungsänderung sei dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 7.6.2011 vorgestellt worden.

Herr Morscher bemerkt, bislang sei es bei der Verwaltung noch nicht vorgekommen, dass sich bezüglich einer Baumaßnahme der beitragsfähige Anteil dermaßen überproportional (60 % Kostensteigerung) entwickelt habe.

Ortsbeiratsmitglied Stephan erkundigt sich, ob die Verwaltung nur Kenntnis von den Angebotssummen (Gesamtsummen) der Firmen gehabt habe oder ob der Verwaltung – aufgrund der Ausschreibung – die Kostenaufschlüsselung nach Gewerken bekannt war. Im letztgenannten Fall hätte die Verwaltung erkennen können, welcher Bieter bezüglich der Anliegerbeiträge das günstigste Angebot abgegeben habe.

Herr Morscher antwortet, seitens der Verwaltung bzw. durch ein beauftragtes Büro werde ein umfangreiches Leistungsverzeichnis erstellt, wobei die einzelnen Gewerke aufgeführt seien. Jedoch werde nicht ermittelt, welcher Bieter für die einzelnen Kostenträger (z.B. Anlieger) das günstigste Angebot abgegeben habe, da dies sehr aufwändig wäre und letztendlich nichts am Ergebnis der Vergabe ändere, da dies bei der Auftragsvergabe kein Kriterium sein dürfe. Die Verwaltung sei zwingend verpflichtet, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt erkundigt sich, ob die Anlieger oder die Stadt Zweibrücken Kostenträger sei, wenn bei bestehenden Straßen die Straßenlampen erneuert würden.

Herr Morscher antwortet, wenn bestehende Straßenlampen durch neue ersetzt werden müssten, wären die Anlieger – im normalen Kostenrahmen – beitragspflichtig. Falls dabei bestehende Quecksilberdampflampen nicht nur Natriumdampflampen sondern durch LED-Lampen ersetzt würden und diese höhere Kosten als Natriumdampflampen verursachen würden, übernehme die Stadt Zweibrücken – gemäß bisheriger Verfahrensweise – die Mehrkosten.

- Punkt 2 a 1: Minderung des prozentualen Anteils der Anliegerbeiträge beim Ausbau der K 13 bei vorliegender Härte
- Punkt 2 a 2: Zinslose Stundung des Anteils der erhöhten Anliegerbeiträge im Falle einer Ablehnung oben genannten Antrags 2 a 1 (Anträge der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 12.12.2011)

Ortsbeiratsmitglied Kiefer spricht die Informationen des Stadtbauamtes aus der Sitzung des Ortsbeirates am 22.11.2010 an, wonach sich die damals genannten Gesamtkosten in Höhe von 330.000,00 € wie folgt aufteilen: 200.000,00 € zur Herstellung der Fahrbahn, 94.000,00 € zur Herstellung der Gehwege und 36.000,00 € für Ingenieurleistungen.

Damals sei zugesagt worden, dass der Kostenanteil für die Herstellung der Fahrbahn in voller Höhe durch die Stadt Zweibrücken übernommen werde, während die Kosten zur Herstellung der Gehwege als auch der Gehwegentwässerung sowie der Beleuchtung anteilmäßig von den Grundstückseigentümern und der Stadt Zweibrücken getragen würden.

Sodann habe der Stadtrat beschlossen, den Stadtanteil auf 35 % festzulegen, wonach sich ein Anliegeranteil von 65 % ergeben würde.

Durch die mittlerweile eingetretene Kostenmehrung samt Erhöhung der Anliegerbeiträge um mehr als 62 % würden die Anlieger an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit geraten, was in dieser Art nicht hinnehmbar wäre.

Deshalb habe die SPD-Ortsbeiratsfraktion beantragt, die Thematik der Minderung des prozentualen Anteils der Anliegerbeiträge bei vorliegender Härte zu prüfen und nochmals dem Hauptausschuss bzw. dem Stadtrat vorzulegen.

Ferner sollte die Möglichkeit einer zinslosen Stundung des Anteils der erhöhten Anliegerbeiträge geprüft werden, falls vorgenannter Antrag nicht befürwortet werde.

Ortsbeiratsmitglied Stephan erklärt, wenn die Kosten des Gesamtprojektes um ca. 25 % gestiegen seien, erscheine ihm unter Umständen auch eine Erhöhung der Anliegerbeiträge in dieser Größenordnung für akzeptabel. Keinesfalls wäre jedoch eine Erhöhung um mehr als 60 % hinnehmbar.

Er rate deshalb, den oben genannten Antrag auf Stundung nicht zu stellen.

Nach einer sich anschließenden längeren Aussprache zwischen verschiedenen Ortsbeiratsmitgliedern und Ortsvorsteher Hüther verständigt man sich darauf, dass der oben genannte Antrag 2 a 2 vorerst zurückgehalten und ggf. in einer Sitzung des Ortsbeirates im Jahr 2012 beraten werden sollte.

Sodann fasst der Ortsbeirat e i n s t i m m i g den folgenden Beschluss zwecks Beratung in der nächsten Sitzung des Stadtrates.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion hinsichtlich Beauftragung des Hauptausschusses zur Prüfung einer Minderung des prozentualen Anteils der Anliegerbeiträge beim Ausbau der K 13 bei vorliegender Härte wird befürwortet.

Kriterium für die Festlegung des Stadtanteils an den Anliegerbeiträgen ist das Verhältnis der

Nutzung der Ausbaumaßnahme durch Anlieger zu der Nutzung durch Nichtanlieger. Am Ausbauprojekt K 13 sind 9 Anlieger beteiligt.

Die Ausbaustrecke dient aber in erheblichem Maße auch Bürgern, die durch die K 13 an den Ortsmittelpunkt angebunden sind und diese als Fußgänger hauptsächlich nutzen.

- 1 Wohngebiet Seilbachstraße: ca. 15 Anlieger
- Wohngebiet zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Lina-Staab-Straße, östlicher Teil: ca. 40-50 Anlieger

Darüber hinaus stellt der Ortsbeirat den Antrag, den Hauptausschuss damit zu beauftragen, eine Minderung des prozentualen Anteils der Anliegerbeiträge auf die prozentuale Steigerung des Gesamtprojektes zu begrenzen.

An der Abstimmung nahmen 14 Ortsbeiratsmitglieder sowie der Vorsitzende teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Ortsvorsteher Hüther dankt den Vertretern des Stadtbauamtes für ihre Informationen.

Verteiler:

Amt 10 - 1 x

Amt 60 - 1 x

Amt 60.2.1 - 1 x

Amt 60/66 - 1 x

Punkt 3: Verfahrensstand schnelles DSL Oberauerbach (öffentlich) (Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 25.11.2011)

Ortsvorsteher Hüther erteilt dem Antragsteller, Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke, das Wort.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke verliest den oben genannten Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion (s. Anlage).

Ortsvorsteher Hüther bemerkt, Frau Kraft (Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung) wäre aus persönlichen Gründen verhindert, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Sodann berichtet der Vorsitzende über das aktuelle Verfahren während des Jahres 2011. Die Anfrage an die rheinland-pfälzische Landesregierung hinsichtlich Einstufung von Oberauerbach als sogenannter "ländlicher Raum" sei im Dezember 2010 gestellt worden. Mit Schreiben vom 02.05.2011 habe Frau Kraft mitgeteilt, dass – laut unverbindlicher Aussage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – eine Einstufung als "ländlicher Raum" möglich sei.

Seitens der ADD wäre dargestellt worden, dass – laut Breitbandatlas – Oberauerbach als ausreichend versorgt gelte (d. h. Versorgung von 95 % der Haushalte mit einer Leistung von mind. 2 Mbit/S oder mehr).

Dies wäre durch Negativatteste aller im Bereich Oberauerbach tätigen Anbieter widerlegbar. Die Negativatteste wären bereits Anfang Mai beantragt worden. Gemäß Rücksprache mit Frau Kraft vom 04.07.2011 hätten zu diesem Zeitpunkt alle Negativatteste vorgelegen. Die ADD habe mitgeteilt, dass – als Voraussetzung für die Prüfung der Förderfähigkeit – die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens unter den Anbietern erforderlich wäre. Eine Nachfrage am 11.08.2011 bei Frau Kraft habe ergeben, dass sich nach Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens lediglich ein Anbieter (Deutsche Telekom AG) gemeldet habe.

Ein Antrag auf Prüfung der Förderfähigkeit sei bei der ADD eingereicht worden. Auf Nachfrage zum Bearbeitungsstand habe die ADD Frau Kraft am 04.11.2011 mitgeteilt, dass derzeit vordringlich Freigaben von Fördermitteln – und somit keine neuen Antragstellungen – bearbeitet würden.

Für das Jahr 2011 stünden keine neu zu vergebenden Fördermittel mehr zur Verfügung.

Sodann informiert Ortsvorsteher Hüther, er habe heute ein Telefonat mit dem zuständigen Mitarbeiter der ADD geführt, um sich über den aktuellen Verfahrensstand zu erkundigen. Mit der Ausschreibung der Leistungen dürfe erst begonnen werden, wenn die definitive Förderzusage vorliege, was von Seiten der ADD nur geschehe, wenn auch von Landesseite die Finanzierung geklärt sei. Die Mittelzuteilung im Rahmen des Landeshaushalts erfolge erst Anfang 2012 (bestimmt noch nicht im Januar). Es sei jedoch zugesagt worden, dass der Antrag auf Prüfung der Förderfähigkeit schnellstmöglich bearbeitet werde.

Seit Februar 2011 seien Voranfragen lediglich gesammelt – d. h. nicht bearbeitet – worden. Deren Anzahl würde momentan 108 betragen.

Ortsbeiratsmitglied Stephan bemerkt, er erachte es im Sinne einer Beschleunigung des Verfahrens für vorteilhaft, wenn ein aus der Region stammender Landtagsabgeordneter wegen des Oberauerbacher DSL-Ausbaues bei der ADD nachfragen würde.

Ortsbeiratsmitglied Lanzrath hält die Durchführung einer Unterschriftenaktion für zweck-

| mäßig, um die Listen sodann der ADD vorzulegen. | |
|---|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Vartailan | |
| <u>Verteiler:</u> WiFö – 1 x | |

Punkt 4: Einberufung einer Einwohnerversammlung zur Thematik "Schnelles DSL"

(Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 03.12.2011)

Ortsvorsteher Hüther erteilt dem Antragsteller, Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke, das Wort. Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke bemerkt, allen Fraktionen des Ortsbeirates Oberauerbach und dem Ortsvorsteher würde ein Schreiben des Oberauerbacher Bürgers, Herrn Steffen Stock, vorliegen, in welchem Herr Stock eingehend die in Oberauerbach bestehende "Minderversorgung mit DSL" beschreibe.

In oben genanntem Schreiben habe er zusätzlich um die Einberufung einer Einwohnerversammlung zur Thematik "Schnelleres Internet" gebeten.

Dabei sollte neben der Stadtverwaltung möglichst auch die Deutsche Telekom AG vertreten sein.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke erachtet – wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1 ausgeführt – eine LTE-Versorgung für Oberauerbach als nicht geeignet.

Der Vorsitzende schließt sich dem Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion an. Im Anschluss daran fasst der Ortsbeirat einstimmig den folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion bezüglich der Einberufung einer Einwohnerversammlung zur Thematik "Schnelles DSL" wird zugestimmt.

An der Abstimmung nahmen 13 Ortsbeiratsmitglieder sowie der Vorsitzende teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Ortsvorsteher Hüther erklärt, er werde sich wegen Terminvereinbarung etc. mit Frau Kraft (Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung) in Verbindung setzen.

Verteiler:

 $WiF\ddot{o} - 1x$

Punkt 5: Information über den Haushalt der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Oberauerbach (Haushaltsjahr 2012)

Ortsvorsteher Hüther berichtet über die Ergebnisse der am 01.12.2011 stattgefundenen Haushaltsbesprechung der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern.

Ausbau des DSL-Netzes (Stadtanteil)

Ortsvorsteher Hüther verweist auf seine unter Tagesordnungspunkt 3 erfolgten Ausführungen. Erst nach Bearbeitung des Antrags auf Prüfung der Förderfähigkeit des Oberauerbacher DSL-Ausbaues seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wären weitere Verfahrensschritte möglich.

Vor der definitiven Zusage einer Förderung seitens des Landes Rheinland-Pfalz dürften im Haushalt keine städtischen Mittel vorgesehen werden.

Gegebenenfalls wäre dies im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes möglich.

Ausbau des Radweges von Oberauerbach nach Niederhausen

Der Vorsitzende informiert, aus topografischen, wasserwirtschaftlichen und landespflegerischen Gründen werde eine Weiterführung des Radweges im Tal (parallel zur Landesstraße) seitens des Landesbetriebs Mobilität (LBM) als problematisch erachtet.

Für eine Vorplanung zur Klärung einer möglichen Linienführung des Radwegs seien Mittel in Höhe von 10.000,00 € für den Haushalt 2012 vorgesehen worden.

Beleuchtung von Bushaltestellen Dietrich-Bonhoeffer-Platz Zweibrücker Straße(Ortsanfang) Ecke Schwarzwaldstraße/Hang- bzw. Flurstraße

Ortsvorsteher Hüther erklärt, hierbei handele es sich weniger um eine Beleuchtung, sondern vielmehr um eine Ausleuchtung der oben genannten Bushaltestellen.

Er bemerkt, dieser Antrag sei bereits seitens der Stadtwerke mit Schreiben vom 12.01.2010 an das Stadtbauamt abschließend bearbeitet worden.

Seitens der Stadtwerke werde ein Lichtmessung nicht für erforderlich erachtet, da es sich um bestehende Anlagen handele, die nach der damals geltenden DIN 5044 "ortsfeste Verkehrsbeleuchtung – Beleuchtung von Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr" projektiert worden seien.

Anlässlich der Haushaltsbesprechung der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern zum Haushalt 2011 wäre seitens Oberbürgermeister Prof. Dr. Reichling die Prüfung einer "nicht ganz normgerechten Zwischenlösung zur Verbesserung der Beleuchtungssituation" in Aussicht gestellt worden, welche allerdings bislang noch nicht erfolgt sei.

Der Vorsitzende erklärt, nach der ursprünglichen Aussage der Stadtwerke bezüglich der Notwendigkeit einer durchgängig gleichmäßigen Beleuchtung habe er auf den Verbindungsweg zwischen Contwiger Straße und Battweilerstraße hingewiesen, in welchem eine Lampe mit wesentlich höherer Leuchtkraft gegenüber derjenigen in der Battweilerstraße aufgestellt wäre, wobei also auch keine einheitliche Lichtstärke gegeben sei.

Diese Situation bestehe auch in anderen Bereichen innerhalb des Stadtteiles Oberauerbach. Zwischenzeitlich habe er mit dem zuständigen Mitarbeiter des Stadtbauamtes, Herrn Conrad, gesprochen, wobei er erfahren habe, dass eine Prüfung zwischen Stadtbauamt und Stadtwerke zwecks Verbesserung der Ausleuchtung von Bushaltestellen erfolgen werde.

In der kürzlich stattgefundenen Haushaltsbesprechung wäre vorgeschlagen worden, eventuell den "Lampenkoffer" auszutauschen (als Modellversuch mit LED-Beleuchtung) um somit die Helligkeit zu erhöhen.

Schaffung einer Anbindung nach Niederauerbach (Wanderweg bzw. Brücke über den Auerbach)

Ortsvorsteher Hüther erklärt, er habe nochmals nachgefragt, ob ein Plan hinsichtlich des Bachquerschnittes erstellt werden könnte, um gegebenenfalls zu einer Lösung aufgrund "Privatinitiative" zu gelangen.

Dies wäre seitens der Verwaltung allerdings abgelehnt worden, da wesentliche Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht (speziell bei Wanderwegen) bestünden.

Sandsteinverblendung der Friedhofsmauer

Ortsvorsteher Hüther berichtet, die Durchführung dieser Maßnahme wäre ursprünglich im Jahr 2011 vorgesehen gewesen.

Jedoch seien die Friedhöfe ab 1.4.2011 an den UBZ übergegangen, welcher zur Kostenreduzierung gehalten wäre. Da sich die hierfür erforderlichen Kosten in einer Größenordnung von ca. 40.000,00 € bewegen würden, sehe der UBZ keine Möglichkeit dieses Projekt zu realisieren. Es werde eine Bepflanzung mittels Klettergehölzen favorisiert, was wesentlich weniger Kosten verursachen würde (ca. 500,00 €).

Seitens Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke wird der Verzicht auf die Sandsteinverblendung der Friedhofsmauer kritisiert, zumal dies vom Ortsbeirat gewünscht und seitens der Friedhofsverwaltung zugesagt worden wäre.

Der Vorsitzende bemerkt, letztendlich entscheide der Verwaltungsrat des UBZ über die Art der Gestaltung der Friedhofsmauer. Jedoch habe der Vorstand des UBZ, Herr Boßlet, erklärt, dass diesem Gremium vorgeschlagen werde, auf oben genannte Verblendung zu verzichten.

Bebauungsplanung des Gebietes OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße"

Ortsvorsteher Hüther informiert, der diesbezügliche Aufstellungsbeschluss sei im Oktober 2010 seitens des Stadtrates gefasst worden.

Wegen personeller Engpässe beim Stadtbauamt sei im Jahr 2012 jedoch mit keinen wesentlichen Fortschritten hinsichtlich der Bebauungsplanung zu rechnen.

Ausbau der Contwiger Straße (K 13)

Ortsvorsteher Hüther erklärt, in diesem Zusammenhang habe er die Kostenmehrung angesprochen.

Der erhöhte Stadtanteil wäre bislang seitens des Stadtbauamtes nicht bei der Haushalts-

planung 2012 angemeldet worden.

Verteiler:
Amt 10 – 1 x

Amt 20 - 1 x

Amt 60.1 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 - 1 x

Amt 84 - 1 x

 $WiF\ddot{o} - 1 x$

Punkt 6: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates (öffentlich)

Ortsvorsteher Hüther spricht zunächst die Planung der Sitzungstermine des Ortsbeirates während des Jahres 2012 an.

Man verständigt sich darauf, folgende Sitzungstermine festzulegen:

05.03.2012 04.06.2012 10.09.2012 10.12.2012

Ortsbeiratsmitglied Dieter spricht die Denkmalsanierung an.

Er frage sich, ob diesbezüglich noch Mittel zur Verfügung stünden.

Ortsbeiratsmitglied Danner erklärt, das Denkmal wäre bereits komplett saniert worden. Sie schlage vor, diese Thematik in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates aufzunehmen.

Der Vorsitzende erachtet eine vorherige Ortsbesichtigung für sinnvoll.

Ortsbeiratsmitglied Stephan weist sowohl auf eine Bachaufschüttung als auch auf den Neubau einer Brücke im Bereich des Mörsbachertales hin.

Die Brücke würde sich bereits auf der Gemarkung Großbundenbach befinden. Trotzdem könne er sich vorstellen, dass der UBZ in den Brückenbau involviert gewesen wäre, da der UBZ in diesem Bereich einige Brunnen "betreuen" würde.

Bezüglich der Bachaufschüttung geht der Vorsitzende von einer Renaturierungsmaßnahme des UBZ aus.

Er weist in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Stadtratsanfrage von Frau Danner

Er werde diesbezüglich den zuständigen Mitarbeiter des UBZ, Herrn Reischmann, zu einer der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates einladen.

Ortsvorsteher Hüther bittet, künftighin bereits vor Durchführung solcher Maßnahmen um Informationen

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke weist auf einen offensichtlich nicht ordnungsgemäß verankerten Kanaldeckel im Bereich des Anwesens Schwarzwaldstraße 6 c hin, wodurch beim Überfahren Geräusche verursacht würden.

Ortsbeiratsmitglied H. Durez bemerkt, die im Zuge der Baumaßnahme Contwiger Straße aufgestellten Umleitungsschilder würden in die falsche Richtung weisen.

Ortsbeiratsmitglied Cronauer erklärt, einige Teilnehmer des Joga-Kurses der Volkshochschule hätten sich beschwert, dass der Boden des Turnraumes im Bürgerhaus verschmutzt wäre. Au-Berdem sollte vor Kursbeginn gelüftet und der Raum ausreichend beheizt werden.

Verteiler:

Amt 32 - 1 xAmt 60.1.2 - 1 x

Amt 84 - 2x

| Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:51 Uhr. | |
|--|----------------------|
| Der Vorsitzende | Die Schriftführer/in |
| Andreas Hüther Ortsvorsteher | Ortsbeiratsmitglied |
| | Hans-Jürgen Stopp |